

Amtlicher Schulanzeiger



Bild: gamagapix auf Pixabay

Nachruf

Mit Bestürzung müssen wir zur Kenntnis geben,
dass unsere Leiterin des Sachgebietes 43 - Schulpersonal

Frau

**Elisabeth Freitag,
Regierungsdirektorin**

am 8.1.2021 viel zu früh jäh aus dem Leben gerissen wurde.

Frau Freitag war seit Anfang 2016 im Bereich Schulen als juristische Führungskraft tätig.

Als Ansprechpartnerin für Schulämter und Schulen in grundsätzlichen Personalangelegenheiten war sie für viele unserer zehntausend verbeamteten und angestellten Kolleginnen und Kollegen an den niederbayerischen Schulen eine geschätzte Beraterin, für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine aufgeschlossene Leiterin und für alle im Bereich 4 Schulen der Regierung von Niederbayern eine partnerschaftliche Kollegin.

Auch als ehrenamtliche Richterin brachte sie Ihre umfangreiche juristische Kompetenz gewinnbringend ein und war uns allen eine gefragte und hilfsbereite Ratgeberin.

Ihr feiner Humor, ihr weiter Bildungs- und Interessenhorizont und ihre freundliche Wesensart prägten Begegnungen mit ihr als Kollegin, als Führungsperson und als Mensch.

Tief betroffen nehmen wir von ihr Abschied und werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Franz Schneider
Bereichsleiter Schulen

Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	28
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	28
Schulpsychologin/Schulpsychologe als Beratungsrektorin/-rektor in A 14 (m/w/d)	29
Stellenbesetzungen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth.....	30
Stellenbesetzungen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach	32
Stellenausschreibung in anderen Regierungsbezirken	35

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2021 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen; Anstellungsprüfung 2021 der Fachlehrer, Zweite Prüfung der Förderlehrer 2021; Teilnahme an der Sondermaßnahme Begleitete Qualifizierung	36
---	----

Verschiedenes

ERASMUS+ - PROJEKT HS-TUTORIALS mit Qualitätssiegel ausgezeichnet	37
Einladung zur digitalen Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV	39
Online-Seminare „Karrieremöglichkeiten im Handwerk“ – Berufsorientierungsangebot über MS-Teams	40
Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker – Kinder und Jugendliche philosophieren über Zukunftsfragen	41

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14

Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
------------------------	---

Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
------------------------	--

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 216,26 € bzw. AZ² 279,25 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i> <i>Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
KEH	GS Painten	74 3	A 13+AZ (1)	

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler/ Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
FRG	GMS Perlesreut	198 10	A13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Mittel- schulerafahrung erwünscht

A 13+AZ (1) Amtszulage 1: 216,26 €

A 13+AZ (2) Amtszulage 2: 279,25 €

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

· Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635

· Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:

Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.

· Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **19.02.2021**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **23.02.2021**
3. Bei der Regierung: **25.02.2021**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)**Ausschreibung einer Stelle als Schulpsychologin/Schulpsychologe
als Beratungsrektorin/-rektor (m/w/d) in A 14**

Eine Beförderung zur Schulpsychologin/zum Schulpsychologen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in A 14 in Niederbayern ist möglich

- für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern
und
- für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt das an die Stelle eines Unterrichtsfachs getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung nach A 14 ist in beiden Fällen:

- Tätigkeit als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen
und
- mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **19.02.2021**
2. Bei der Regierung: **25.02.2021**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Fachlehrer m/t (m/w/d)**Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kunst (Praxis und Theorie/Kunstgeschichte) sowie Werken/Technik
am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth
zum Schuljahr 2021/2022**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kunst (Praxis und Theorie/Kunstgeschichte) sowie Werken/Technik neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogischdidaktische Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst bzw. Sport (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport) vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung der musischtechnischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach-)Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- ggf. berufliche Vorbildung in handwerklich/künstlerisch/kreativen Arbeitsfeldern

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15.02.2021**
2. Bei der Regierung: **22.02.2021**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Fachlehrer m/t (m/w/d)**Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie Werken/Technik am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth zum Schuljahr 2021/2022**

„Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie Werken/Technik neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogischdidaktische Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst bzw. Sport (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport) vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung der musischtechnischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Kunst oder Sport);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach-)Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- aktuelle technische/informationstechnische Kenntnisse und Fertigkeiten
- ggf. berufliche Vorbildung in handwerklich/künstlerisch/kreativen Arbeitsfeldern

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15.02.2021**
2. Bei der Regierung: **22.02.2021**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Fachlehrer m/t (m/w/d)**Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik)
am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach
zum Schuljahr 2021/2022**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogischdidaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächer-
verbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung der musischtechnischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Sport oder Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Kompetenzen in der Systembetreuung und Kenntnisse im Aufbau neuer digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Verwaltung;
- Erfahrungen in der Administration von Office 365 und Teams;
- Erfahrungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit;
- Gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements (E-learning, Mebis etc.) sowie Bereitschaft zur Fortbildungstätigkeit in den genannten Bereichen.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15.02.2021**
2. Bei der Regierung: **22.02.2021**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Fachlehrer E/G (m/w/d)**Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Ernährung und Gestaltung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach zum Schuljahr 2021/2022**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Ernährung und Gestaltung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogischdidaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogischdidaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung (z.B. als Praktikumslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeit).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Erfahrungen im Bereich Gestaltung, insbesondere auch in
- Fachdidaktik Gestaltung, und Schulpraxisbegleitung;
- fundierte Kenntnisse in den Praxisbereichen Papier, Ton, textile Techniken sowie in den Materialstudien;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung sowie in den relevanten theoretischen Grundlagen der Gestaltung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15.02.2021**
2. Bei der Regierung: **22.02.2021**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

**Lehrkraft (m/w/d) mit Verwendungsschwerpunkt Pädagogik/
Schulpädagogik sowie digitale Medienbildung****Ausschreibung der Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektor/Institutsrektorin) mit
Verwendungsschwerpunkt im Bereich Schulpädagogik, Pädagogik sowie digitale
Medienbildung
am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach
zum Schuljahr 2021/2022**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektor/Institutsrektorin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Schulpädagogik, Pädagogik sowie digitale Medienbildung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogischdidaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogischdidaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung
- (Schulpädagogik und Pädagogik) in allen Ausbildungsgängen;
- Unterricht in der fachlichen Ausbildung im Bereich Informationstechnik (Multimedia, digitale Medienbildung, informatorische Prozesse);
- Mitarbeit im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung am Staatsinstitut.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere gute Fertigkeiten in modernen Informations- und Kommunikationstechniken sowie fundierte Kenntnisse in einem breiten Spektrum medienpädagogischer Fachgebiete.

Erwünscht sind weiterhin:

- eine Zusatzqualifikation bzw. Tätigkeit im Bereich digitale Bildung;
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, insbesondere im Bereich innovatives multimediales Lernen;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich von Schul- und Unterrichtsentwicklung;
- fundierte Kenntnisse in der Schulentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15.02.2021**
2. Bei der Regierung: **22.02.2021**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://t1p.de/obfr
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://t1p.de/schw

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2021 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen;

Anstellungsprüfung 2021 der Fachlehrer, Zweite Prüfung der Förderlehrer 2021;

Teilnehmer an der Sondermaßnahme Begleitete Qualifizierung

Einsatz der Prüfungsabsolventen im Schuljahr 2021/2022

Wir bitten, die, von allen einzustellenden Bewerbern ausgefüllten Formulare (**dreifach**) über das Staatliche Schulamt der Regierung von Niederbayern (z. H. Regierungsschulrätin Misdziol, Tel. 0871/808-1518) **gesammelt bis spätestens 29.04.2021** vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass derzeit nicht feststeht, wie viele Prüfungsabsolventen Niederbayern im Schuljahr 2021/2022 nach Oberbayern abgeben muss. Die Erhebung der Einsatzwünsche dient dazu, einen allgemeinen Überblick über die Wünsche der betroffenen Lehrkräfte zu erhalten und diese im Falle einer erforderlichen Anstellung außerhalb Niederbayerns rechtzeitig an die aufnehmende Regierung weitergeben zu können.

Auf Grund von Anfragen aus den Vorjahren stellen wir fest, dass die Nennung evtl. gewünschter Schulamtsbereiche in Oberbayern keinen Einfluss auf die Auswahl der ggf. in diesem Regierungsbezirk anzustellenden Prüfungsabsolventen hat. Die Auswahl der in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk einzustellenden Lehrer hat lt. Bayerischem Staatsministerium für Unterricht und Kultus grundsätzlich nach sozialen und familiären Verhältnissen unter Berücksichtigung der Prüfungsnote zu erfolgen.

Wir bitten die Prüfungsabsolventen, **Änderungen des Familienstandes** der Regierung von Niederbayern **unverzüglich** mitzuteilen (**zusätzlich zur Vorlage auf dem Dienstweg**). Eine Eheschließung ist durch Heiratsurkunde, eine Schwangerschaft durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Änderungsmitteilungen, die der Regierung am **01.07.2021** nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Franz Schneider
Ltd. Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Verschiedenes

15. JANUAR 2021 - HANDSCHRIFTERWERB

ERASMUS+-PROJEKT HS-TUTORIALS MIT QUALITÄTSSIEGEL AUSGEZEICHNET

Das zweijährige Projekt HS-Tutorials – Praktische Module zur Förderung von Schreibfertigkeiten in Schulen und im Übergang Kindergarten - Schule, an dem neben dem Schreibmotorik Institut fünf weitere Partner aus drei Ländern beteiligt waren, erhielt das Qualitätssiegel 2020 des EU-Programms Erasmus+ im Schulbereich. Das ausgezeichnete Lehr- und Lernmaterial ist frei verfügbar. Mit den im Frühjahr 2020 veröffentlichten kurzen Lernvideos leisteten die Partner einen sinnvollen Beitrag zur Corona-Krise.



Insgesamt entstanden während des Projekts zwölf Handreichungen mit praktischen Tipps, Übungen und anschaulichen Lernvideos, die speziell auf die Anforderungen in Grundschulen und Kindergärten abgestimmt sind. Dieses Lehr- und Lernmaterial unterstützt PädagogInnen in ihrer täglichen Arbeit und hilft Kindern, die für die Handschrift notwendigen motorischen Fähigkeiten zu entwickeln. Die vielseitigen und spielerischen Übungen fördern die Motivation und Kompetenzen für das Handschreiben. Eine gelungene Schreibmotorik ist von großer Bedeutung für die schulische Laufbahn. Mit zunehmender motorischer Sicherheit können sich die SchülerInnen besser auf kognitive Prozesse einlassen. Davon profitieren die Rechtschreibung, Merkfähigkeit und Leseleistung. Der Grundstein für schreibmotorische Fähigkeiten wird bereits im Kindergarten gelegt.

In der Lehrkräfteausbildung spielt der Erwerb von Schreibfertigkeiten seit Längerem keine tragende Rolle, gleichzeitig zeigen sich bei vielen Kindern Probleme mit der Handschrift. Im Vorfeld durchgeführte Experteninterviews mit 56 pädagogischen Fachkräften sowie eine Online-Befragung von 292 Lehrkräften bestätigten einen dringenden Handlungsbedarf.

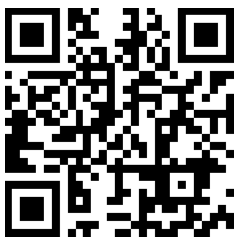
Das Projekt HS-Tutorials hat den Erwerb der Handschrift auf europäischer Ebene in den Fokus gerückt. Die Anwendertests in Kindergärten und Schulen bestätigen den großen Praxisbezug, die Umsetzbarkeit und die Relevanz des Lehr- und Lernmaterials: „Den Kindern machen die Übungen sehr viel Spaß.“ „Kinder, die an den Übungen teilgenommen hatten, wendeten die Übungen auch in der Freispielzeit an – ohne Anleitung meinerseits.“

Neben dem Einführungsvideo „Mit Handschrift zum Erfolg!“ sowie der Animation für Kinder „Was macht unser Gehirn beim Handschreiben?“, veröffentlichten die Partner während des ersten Lockdowns der Corona-Krise 32 kurze und einfache Lernvideos unter dem Motto „Schreib dich schlau“, mithilfe derer Kinder die Zeit zu Hause sinnvoll verbringen können, indem sie nachhaltig und mit Spaß ihre Schreibmotorik verbessern.

Ein weiterer Erfolg des Projekts sind die 67 ausgebildeten MultiplikatorInnen, die künftig in den beteiligten Regionen Fortbildungen anbieten werden. Das Feedback zu den Schulungen fiel sehr positiv aus. Die TeilnehmerInnen lobten unter anderem den intensiven Austausch und den Praxisbezug: „Sehr praxisnah mit sofort umsetzbaren Ideen.“ „Super ist die Vielzahl an Ideen und Methoden.“

Die Ergebnisse und entstandenen Produkte des Projekts HS-Tutorials bilden die Ausgangsbasis für weitere Maßnahmen, wie das darauf aufbauende, umfassendere Erasmus+-Projekt „Zertifikat Schreibmotorik-Schule: Vorläufer- und Schreibfertigkeiten“. Dieses Projekt startete im September 2020 und ist auf drei Jahre angelegt. Neben dem Schreibmotorik-Institut als Initiator sind daran fünf weitere Partner aus Deutschland, Frankreich und Luxemburg beteiligt.

[Homepage „HS -Tutorials“](https://www.hs-tutorials.eu/) (<https://www.hs-tutorials.eu/>)



Gefördert durch



Erasmus+
Schulbildung

Einladung zur digitalen Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

Dienstag, 09.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV lädt Sie zu einer digitalen Fortbildungsveranstaltung ein, die für alle Interessierten offen steht und kostenfrei ist.

Primarstufe

14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

*„Storytelling im Englischunterricht der Grundschule“; OStR Gisela Ehlers
Landesfachberaterin EN Grundschule und Sek 1 am Institut für Qualitätsentwicklung
des Landes Schleswig-Holstein i.R.*

Sekundarstufe

15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

*"Neue Aufgabenformate in der mündlichen, schulhausintern erstellten Prüfung im
Fach Englisch QA/MSA.", Steffi Duske, Konrektorin*

Bitte Anmeldung bis 26.02.2021 mit Angabe der Veranstaltung und Emailadresse über christoph.vatter@web.de.

Sie erhalten vor der Veranstaltung via Email die Zugangsmodalitäten für die Onlinekonferenz.

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Wir danken den Verlagen Cornelsen und Westermann herzlich für die Zusammenarbeit!

Online-Seminare „Karrieremöglichkeiten im Handwerk“ – Berufsorientierungsangebot über MS-Teams

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal wünschen wir Ihnen noch ein gutes und vor allem gesundes Jahr 2021!

Auch in diesem Jahr werden wir alle aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wieder vor große Herausforderungen gestellt.

Trotzdem sind wir zuversichtlich, dass wir auch diese gemeinsam meistern werden. Als Handwerkskammer möchten wir dabei vor allem Schülerinnen und Schülern der Abgangs- und Vorabgangsklassen auf ihrem Weg in den Beruf unterstützen.

Berufsorientierungsmaßnahmen können aktuell und in naher Zukunft nicht in Präsenzformaten durchgeführt werden. Hinzu kommt, dass an bayerischen Schulen in allen Jahrgangsstufen vorerst bis Mitte Februar ausschließlich Distanzunterricht erfolgt. Ergänzend zu unserer E-Mail vom 08.12.2020 bieten wir daher an, die ursprünglich geplanten Online-Seminare über MS-Teams durchzuführen, damit die Schülerinnen und Schüler von zu Hause aus teilnehmen können. Ebenso ist es möglich, dass unsere Referentin Frau Höllseder im Rahmen des Distanzunterrichts, z.B. über MS-Teams, als Gastreferentin teilnimmt und einen Kurzvortrag zu den Aus-, Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk hält. Wir bitten Sie, dieses Angebot an die Schulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich sowie an weitere Multiplikatoren weiterzuleiten. Auch das Angebot digitaler Fortbildungen für Lehrkräfte kann nach wie vor in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.hwkno.de/artikel/online-seminare-karrieremoeglichkeiten-im-handwerk-76,0,12523.html>.



Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen zu diesem Thema und zur Terminabstimmung zur Verfügung.

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Hans Schmidt
Dipl.-Ing. (FH)
Stv. Hauptgeschäftsführer

Christian Kaiser
Dipl. Hdl.
Stv. Bereichsleiter

Handwerkskammer

Niederbayern-Oberpfalz

Ditthornstraße 10 · D-93055 Regensburg

Tel. +49 941 7965-104 · Fax +49 941 7965-281104

E-Mail hans.schmidt@hwkno.de · Internet www.hwkno.de

Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker – Kinder und Jugendliche philosophieren über Zukunftsfragen

Veranstalter:

Akademie für Philosophische Bildung und WerteDialog der BMW Foundation Herbert Quandt und in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung

Zielgruppe:

Lehrkräfte der Grund-, Mittel- und Förderschule, weiterführende Schulen, Sozialpädagogen/ ErzieherInnen/ Schulen mit dem Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung

Beschreibung:

„Wem gehört die Natur?“, „Was bedeutet Verantwortung?“, „Wie viel ist genug?“ – können Kinder solche Fragen beantworten? Darüber nachdenken können sie in jedem Fall, mit überraschend tiefsinnigen Ansichten. „Junge Vor!Denker – Kinder und Jugendliche philosophieren über Zukunftsfragen“ heißt die Fortbildungsreihe der BMW Foundation Herbert Quandt und der Akademie für Philosophische Bildung und WerteDialog, die in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung angeboten wird. „Eine rundum gelungene Fortbildung – mit praxisorientierten Methoden, guter Kommunikation und wunderbaren Menschen“, ist die Meinung einer Teilnehmerin. Lehrkräfte und ErzieherInnen werden an das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung herangeführt und erlernen die Methodik, Didaktik und Praxis des Philosophierens mit Kindern. In der Fortbildungsreihe wird die philosophische Gesprächsführung erarbeitet und angewandt. Die Zeit zwischen den einzelnen Modulen soll bewusst zur Erprobung im eigenen Unterricht genutzt werden. Zur Unterstützung und Verankerung im Unterricht werden geeignete Einstiege und Aktionen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt, um den wichtigen Weg vom Denken zum Handeln bei den Kindern anzuregen. Darüber hinaus werden Dimensionen, Möglichkeiten und Effekte aufgezeigt, die das Philosophieren zu Themen der Nachhaltigkeit für Teamentwicklung, Projektarbeit und Elternarbeit oder für die Entwicklung und die Umsetzung eines Einrichtungsleitbildes bietet. Im letzten Modul führt jede/r Teilnehmer/in eine philosophische Einheit zum Thema Nachhaltigkeit durch und erhält ein Zertifikat.

Termine:

N1 19./20. März 2021 (immer Fr 13:30 – 18:00/Sa 9:00 – 18:00)

N2 23./24. April 2021

N3 16./17. Juli 2021

N4 15./16. Oktober 2021

Veranstaltungsort: Hans Lindner Stiftung, Aufhausener Str. 3, 94424 Arnstorf

Kosten:

199 € pro Modul (inkl. Seminarverpflegung)

Die Fortbildungsreihe ist für niederbayerische staatliche Lehrkräfte von der Regierung von Niederbayern als eine die staatl. Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Versicherungsschutz ist gewährleistet. Die Regierung von Niederbayern unterstützt drei Module der Fortbildungsreihe für niederbayerische staatliche Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen mit je 133 €. Ein Modul - 199 € wird von der Hans Lindner Stiftung übernommen.

FIBS-Nr: E287-PH3/21/21

Dauer:

4 Module, je 1,5 Tage

Teilnehmer:

Max. 12 Teilnehmer Bei **Anmeldung** und **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an Irmgard Stöttner,

Irmgard.Stoettner@hans-lindner-stiftung.de Tel: 08723 20-3156



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.